

Ausstellungsbedingungen

1. **Veranstalter:**
Heiko Klein, Messen und Ausstellungen
Iltener Straße 87
31275 Lehrte
Umsatzsteuer-IdNr.: 71 940 638 206
Telefon: 05132-9234680
Mobil: 0152-08879660
FAX: 05132-9234773
2. **Titel der Veranstaltung:**
Elm-Lappwald Messe Helmstedt
Die Einkaufs- und Informationsmesse
für die ganze Familie
3. **Veranstaltungsort:**
Gewerbegebiet „Neue Breite Nord“ Helmstedt
Neue Breite
38350 Helmstedt
4. **Veranstaltungszeiten / Auf- und Abbau /
Öffnungszeiten:**
Veranstaltungszeitraum:
17. - 19. April 2020 10:00 – 18:00 Uhr
Standaufbau:
15. + 16. April 2020 07:30 – 20:00 Uhr
Standabbau:
19.04.2020 18:00 – 20:00 Uhr
20.04.2020 07:30 – 13:00 Uhr
Öffnungszeiten für Aussteller während der
Messe: 08:30 – 18:30 Uhr mit gültigem
Ausstellerausweis.
5. **Erzeugnisse:**
Die Elm-Lappwald Messe Helmstedt ist eine
Einkaufs- Informations- und Unterhaltungs-
messe. Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand
während der Dauer der Veranstaltung mit den
angemeldeten Waren zu belegen und mit
sachkundigem Personal besetzt zu halten. Der
Barverkauf ist zugelassen. Beim Abschluss von
Verträgen hat der Aussteller die einschlägigen
Verbraucherschutzbestimmungen zu beachten.
6. Standzuweisungen erfolgen durch den Ver-
anstalter. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist
für die Einteilung nicht maßgeblich.
Anmeldungen werden erst nach erfolgter
schriftlicher Bestätigung oder mit Eingang der
Rechnung beim Aussteller gültig. Der
Veranstalter ist mit sachlicher Begründung
berechtigt, vor und während der Ausstellung
einzelne Artikel auszuschließen. Es bleibt dem
Veranstalter unbenommen, Stände oder
Werbeflächen aus organisatorischen Gründen
oder des Gesamtbildes wegen auf einen
anderen Platz zu verlegen.
Eine Wertminderung oder ein Mietnachlass
können dadurch nicht geltend gemacht werden.
7. Über die Zulassung der Aussteller entscheidet
der Veranstalter. Die erteilte Zulassung kann
widerrufen werden, wenn andere Vorausset-
zungen vorliegen. Zum Zwecke der automa-
tischen Bearbeitung der Anmeldung werden die
Angaben gespeichert und ggf. zur Vertragsvoll-
ziehung an Dritte weitergegeben.
8. **Konkurrenzausschluss darf weder verlangt,
noch zugesagt werden.**
9. Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller
und muss täglich nach Ausstellungsschluss
vorgenommen werden. Der Veranstalter sorgt
für die Reinigung des Geländes.
10. Der Veranstalter ist berechtigt, Änderungen
bezüglich der Standgestaltung zu verlangen.
Dies gilt auch für Belästigungen durch Geruch,
Geräusch oder andere Mängel.
Evtl. Beschädigungen an Wänden, Fußböden
usw. gehen zu Lasten der betreffenden
Standinhaber.
11. Der Aussteller verpflichtet sich, bei Rücktritt bis
12 Wochen vor der Ausstellung 50% der
Standmiete und bei Rücktritt nach diesem
Termin die volle Standmiete zu zahlen.
Wenn der Stand nicht bezogen wird, ist die
Standmiete in voller Höhe zu entrichten, auch
wenn der Veranstalter den Stand anderweitig
vergibt.
12. Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen und
daraus entstehenden Kosten steht dem Veran-
stalter an dem eingebrachten Ausstellungsgut
das Vermieter-Pfandrecht zu. Der Veranstalter
haftet nicht für unverschuldete Beschädigungen
und Verluste.
13. Der Veranstalter versichert die Ausstellung
gegen Haftpflicht. Für Beschädigungen oder
Verlust des Ausstellungsgutes durch Diebstahl,
Brand, Sturm, Wasser und in anderen Fällen
höherer Gewalt haftet der Veranstalter nicht.
Hier wird jedem Aussteller empfohlen, eine
solche Versicherung selbst auf eigene Kosten
abzuschließen.
14. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden oder
Verlust an Ausstellungsgegenständen der
Aussteller und Besucher, die durch Personal
oder von ihr beauftragte Personen entstanden
sind, beim Transport oder dem Bewegen der
Gegenstände, ganz besonders im Rahmen einer
Gefälligkeit.

